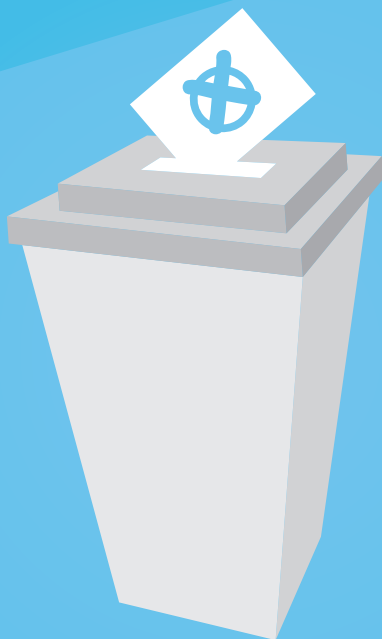


Vor den Wahlen 2014

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation - Kommunalwahl



Vor den Wahlen 2014

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation - Kommunalwahl

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-28 43
Fax 09 11 / 2 31-74 60
E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de
Internet www.statistik.nuernberg.de

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Druck: Nova.Druck Goppert GmbH
Andernacher Straße 20
90411 Nürnberg

Erscheinungsdatum: Februar 2014

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern 2014.....	3
Gemeinsame Oberbürgermeister- und Stadtratswahl	3
Oberbürgermeisterwahl	3
Stadtratswahl	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Wahlverfahren und -organisation	5
Auszählung der Stadtratsstimmen am Montag.....	5
Aktives und passives Wahlrecht	6
Stadtrat	6
Oberbürgermeister.....	6
Räumliche Gliederung des Abstimmungs-/Wahlgebietes.....	6
Wahlvorschläge.....	7
Sitzzuteilungsverfahren	7
Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer.....	8
Wahlbeteiligung	8
Stimmberechtigte bei der Kommunalwahl nach Altersgruppen.....	8
Wahllokale bei der Kommunalwahl nach Stimmbezirken.....	10
weitere Veröffentlichungen zu diesem Thema.....	12

Allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahlen in Bayern 2014

Am 16. März 2014 finden in ganz Bayern die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen statt. Gewählt werden dabei die Gemeinde-/Stadträte und die ersten Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister sowie die Mitglieder der Kreistage und die Landräte. Die Wahlperiode beträgt sechs Jahre. Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder und der Kreisräte ist grundsätzlich nach der Größe der jeweiligen Gebietskörperschaft gestaffelt, wobei die Einwohnerzahl in Betracht kommt, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung früher als sechs Monate vor dem Wahltag veröffentlicht wurde. Für München und Nürnberg macht die Bayerische Gemeindeordnung eine Ausnahme: Die Zahl der Stadtratsmitglieder ist hier, unabhängig von der Einwohnerzahl, auf 80 für München und 70 für Nürnberg festgelegt.

Gemeinsame Oberbürgermeister- und Stadtratswahl

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die ersten Oberbürgermeister auf Anordnung der seinerzeitigen amerikanischen Militärregierung bestellt (Julius Rühm, Martin Treu und Hans Ziegler). Nach den Stadtratswahlen 1946 und 1948 bestimmte jeweils der Stadtrat den Oberbürgermeister aus seiner Mitte (Hans Ziegler und Dr. Otto Ziebill). 1952 fand die erste direkte OB-Wahl zusammen mit der Stadtratswahl statt. Die Wahlperiode des direkt gewählten OB betrug stets sechs Jahre, die des Stadtrats bis 1960 vier Jahre und seither sechs Jahre. 1957 verstarb der seinerzeitige Oberbürgermeister Dr. Bärnreuther, wodurch in diesem Jahr Neuwahlen erforderlich waren. Seit dieser Zeit wurde bis 1987 der Oberbürgermeister jeweils etwa in der Mitte der Stadtratsperiode gewählt. 1989 wurde das „Gesetz zur Erleichterung der Anpassung von Amtszeiten von berufsmäßigen ersten Bürgermeistern und Landräten an die Wahlzeiten des Gemeinderats und Kreistages“ erlassen. Der seinerzeitige Oberbürgermeister Dr. Schönlein nutzte das Gesetz, verkürzte seine Amtszeit und hat sich mit Beschluss des Stadtrats vom 12. Juli 1989 im Jahr 1990 zusammen mit der Wahl des ehrenamtlichen Stadtrates zur Neuwahl gestellt. Somit werden am 16.03.2014 die Mitglieder des Stadtrats und der Oberbürgermeister wieder gemeinsam für die nächsten sechs Jahre bestimmt. Mittlerweile ist in Bayern die Harmonisierung von Amts- und Wahlzeiten der Gemeinderäte und der Oberbürgermeister gesetzlich festgelegt.

Oberbürgermeisterwahl

Die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger wählen mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister (Art. 17 GO). In kreisfreien Städten führt die gewählte Person die Bezeichnung „Oberbürgermeister“. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister übt ihr oder sein Amt berufsmäßig aus, ist damit Beamtin oder Beamter auf Zeit (Art. 34 GO) und führt den Vorsitz im Stadtrat.

Bei der Oberbürgermeisterwahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme, die an eine der auf dem Stimmzettel aufgeführten Personen vergeben werden kann. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (Art. 46 GLKrWG). Erhält keiner diese Mehrheit, so findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Bei den ersten acht Oberbürgermeisterwahlen seit 1952 war stets der Kandidat der SPD vor dem der CSU erfolgreich. Siebenmal war hierzu nur ein Wahlgang erforderlich. Lediglich 1987 verfehlte der SPD-Kandidat Dr. Schönlein, der dem aus Altersgründen nicht mehr antretenden Dr. Urschlechter nachfolgte, die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang um 390 Stimmen. Die nachfolgende Stichwahl entschied er mit 57,6 % der gültigen Stimmen klar für sich. 1996 kam dann der Umschwung. Bei der Erstwahl erreichten die beiden Kandidaten Dr. Schönlein (SPD) und Scholz (CSU) beide 44 % Stimmenanteile, so dass eine Stichwahl erforderlich wurde. Diese entschied dann der CSU-Bewerber mit einem Stimmenanteil von 55,5 % für sich. Andere Kandidaten als die von SPD und CSU hatten nie auch nur annähernd eine Chance, Oberbürgermeister zu werden.

Bei der Oberbürgermeisterwahl 2002 kam es im ersten Wahldurchgang zu einer Situation, in der sich keiner der Vertreter der traditionell starken Parteien CSU und SPD durchsetzen konnte. Scholz (CSU) mit 45,9 % und Dr. Maly (SPD) mit 49,2 % mussten zwei Wochen nach der Kommunalwahl in die Stichwahl. Dr. Maly (SPD) entschied die Stichwahl mit einer deutlichen Mehrheit von 56 % der Stimmen klar für sich. Damit hatte Nürnberg, wie in den Jahrzehnten vor 1996, wieder einen SPD-Oberbürgermeister. Bei einer insgesamt nochmals um 3,3 %-Punkte auf 52,1 % gesunkenen Wahlbeteiligung war es dem SPD-Kandidaten besser als seinem Kontrahenten gelungen, zusätzliche Wähler zu gewinnen.

Der amtierende Oberbürgermeister Dr. Maly (SPD) konnte 2008 gegenüber der Stichwahl von 2002 sogar noch an Stimmen zulegen. Dr. Maly erreichte schon in der Erstwahl mit 64,3 % der Stimmen bei weitem die erforderliche Mehrheit, sein Kontrahent Dr. Gsell (CSU) bekam 27,4 % und somit 67 625 Stimmen weniger. Die weiteren 7 Kandidatinnen und Kandidaten erreichten zusammen 8,3 % der Stimmen.

Stadtratswahl

In Nürnberg sind 70 Stadtratsmitglieder zu wählen, so dass jede Partei oder Wählergruppe maximal 70 Bewerberinnen oder Bewerber auf ihrem Wahlvorschlag aufführen kann. Dabei kann eine Person auf dem Wahlvorschlag bis zu dreimal aufgeführt werden. Im Wahlvorschlag müssen die dreimal genannten Personen zuerst und die zweimal genannten vor den einmal genannten Personen aufgeführt sein (Art. 25 Abs. 4 GLKrWG).

Bei der Stadtratswahl 2002 konnte die CSU zwar ihren Stimmenanteil von 1996 in etwa halten und wurde wie 1996 stärkste Kraft, die SPD mit 39,5 % hatte allerdings am deutlichsten Stimmen gewonnen (+5,2 %-Punkte). Auf Sitze im Stadtrat umgerechnet bedeutete dies vier Sitze mehr für die SPD als noch im Jahr 1996. Die CSU hingegen stagnierte bei einem Stimmenanteil von 43,6 % (1996: 43,7 %). Im Gegensatz zur SPD musste die CSU sogar einen Sitz im Stadtrat abgeben und kam nach der Wahl 2002 auf 32 Sitze (1996: 33). Die verbliebenen neun Sitze verteilten sich auf die übrigen Parteien.

Dem Triumph der CSU aus dem Jahre 1996 folgte die Ernüchterung bei der Wahl 2002. Die CSU hatte sich nach Stimmenanteilen nicht wirklich verschlechtert; die SPD als großer Konkurrent hatte einfach mehr Stimmen gewonnen. Dieser Umstand führte letztlich auch dazu, dass die CSU nicht die Position als stärkste Kraft im Stadtrat aufgeben musste. Mit einem Stimmenanteil von knapp 40 % hat sich die SPD von ihrem Stimmenverlust bei der vorhergehenden Wahl fast wieder erholt. Der vorläufige Abwärtstrend seit ihrem höchsten Wert im Jahr 1972 mit 55,1 % (= 39 Sitze) auf nur noch 34,3 % oder 25 Sitze im Jahr 1996 konnte vorerst gestoppt werden. Die GRÜNEN mussten bei der Wahl 2002 deutliche Verluste in Kauf nehmen. Der Rückgang der Stimmenanteile um 2,3 %-Punkte auf 5,8 % ging einher mit dem Verlust von zwei Sitzen im Stadtrat. Die F.D.P erreichte 1996 trotz ihrer Listenverbindung mit den Freien Nürnberger Bürgern nur 2,4 % Stimmenanteil und damit einen Sitz im Stadtrat. Auch bei der Wahl 2002 konnte dieses Bündnis nur 2,1 % Stimmenanteil verbuchen, was im Saldo weder einen Gewinn noch Verlust des einen Sitzes im Stadtrat ausmachte.

2008 hatte die SPD ihren Stimmenanteil um 3,8 %-Punkte verbessern können und wurde mit 43,2 % und 32 Sitzen stärkste Fraktion im Nürnberger Stadtrat. Die CSU verlor 11,6 %-Punkte und schrumpfte bei einem Stimmenanteil von 32 % auf 23 Sitze. Die Grünen hatten einen fünften Sitz (7,6 %), die FDP (3,2 %) einen zweiten Sitz und die Bürgerinitiative Ausländerstopp (3,3 %) ebenfalls einen zweiten Sitz hinzugewonnen. Die LINKE LISTE Nürnberg (4,8 %) zog mit drei Mandaten neu in den Nürnberger Stadtrat ein. Die ödp (1,1 %) erhielt aus der Listenverbindung mit der FDP einen Sitz, den sie alleine nicht erhalten hätte. Auch von der Nürnberger Bürgerliste - Freie Wähler e. V. (1,4 %) zog ein Vertreter in den Stadtrat ein. Der Stadtrat der Guten (2,3 %) behielt seinen Sitz, die Republikaner waren nicht mehr im Stadtrat vertreten. Diese Sitzverteilung hatte das Wahlamt bereits aufgrund des Ergebnistrends vom Sonntagabend geschätzt (siehe S. 5), lediglich der ödp-Sitz (zu Lasten der CSU) war nicht vorhergesehen worden.

Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen sind:

- Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz - GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl S. 834), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30)
- Wahlordnung für die Gemeinde- und die Landkreiswahlen (Gemeinde- und Landkreiswahlordnung - GLKrWO) vom 7. November 2006 (GVBl S. 852), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2012 (GVBl S. 545),
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998, zuletzt geändert durch Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen vom 24.07.2012.

Gegenüber der Kommunalwahl 2008 treten 2014 auch einige gesetzliche Neuerungen in Kraft. Darunter fallen u. a. Anpassungen beim passiven Wahlrecht (S. 6), im Sitzzuteilungsverfahren (S. 7) sowie die Briefwahl ohne Hinderungsgrund betreffend.

Wahlverfahren und -organisation

Bayern pflegt ein kompliziertes Wahlverfahren. Es verwundert daher nicht, dass nicht nur durch Fernbleiben von der Wahl, sondern auch bei Beteiligung an der Stadtratswahl zum Teil Stimmen verschenkt werden. Dies geschieht, wenn die Wählerin oder der Wähler auf dem Stimmzettel Personen ihrer oder seiner Wahl kennzeichnet, ohne eine Partei im Kopf mit einem Listenkreuz zu versehen, und dabei seine 70 Stimmen nicht ausschöpft. 2008 wurden im Durchschnitt statt der möglichen 70 Stimmen jeweils nur knapp 66 Stimmen pro gültigem Stimmzettel vergeben. Damit ist mit ca. 4-5 verschenkten Stimmen je Stimmzettel das Niveau der letzten Jahre gleich geblieben (2002: 66 Stimmen, 1996: 65 Stimmen). Jeder fünfte Stimmzettel enthält panaschierte Stimmen (2002: 16,7 %), während der Anteil kumulierter Stimmzettel mit Listenkreuz von einem Viertel auf ein Fünftel gesunken ist.

In jedem Stimmbezirk sorgt ein Wahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und für die Ermittlung des Wahlergebnisses. Jeder Wahlvorstand besteht aus einer Wahlvorsteherin oder einem Wahlvorsteher, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, deren jeweiligen Stellvertretern und im Normalfall vier Beisitzern. Am Wahlabend wird in den Wahlvorständen zuerst das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl ermittelt, hierüber eine Niederschrift erstellt und eine Schnellmeldung telefonisch an das Wahlamt durchgegeben. Das Wahlamt stellt hieraus das vorläufige Ergebnis für die Oberbürgermeisterwahl zusammen.

Im Anschluss an die Ermittlung des OB-Wahlergebnisses werden am Wahlabend in den Wahlvorständen die Stimmzettel für die Stadtratswahl wie bei der Kommunalwahl 2008 gezählt. Die Stimmzettel werden dazu auseinandergefaltet und nach folgenden Gesichtspunkten sortiert und ausgezählt:

- Stimmzettel, die nur mit einem Kopfleistenkreuz markiert wurden (unveränderte Stimmzettel), sortiert nach Parteien/Wählergruppen
- Stimmzettel mit Kopfleistenkreuz und Veränderungen (Häufelungen von Stimmen oder Streichungen) innerhalb des Wahlvorschlags (Stimmzettel mit „kumulierten“ Stimmen), sortiert nach Parteien/Wählergruppen
- Stimmzettel ohne Kopfleistenkreuz mit Veränderungen (Häufelungen von Stimmen oder Streichungen) nur innerhalb eines Wahlvorschlags (Stimmzettel mit „kumulierten“ Stimmen), sortiert nach Parteien/Wählergruppen
- Stimmzettel, auf denen Personen aus verschiedenen Parteien/Wählergruppen gekennzeichnet sind (Stimmzettel mit „panaschierten“ Stimmen)
- leere Stimmzettel
- Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass geben und deshalb durch Beschluss des Wahlvorstandes für gültig oder ungültig erklärt werden müssen.

Über all diese Auszählungsvorgänge wird eine Niederschrift gefertigt und eine Schnellmeldung telefonisch an das Wahlamt weitergeleitet.

Danach wird die Ermittlung der auf die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten entfallenen Stimmen in Nürnberg wie folgt vorbereitet: Die kumulierten und die panaschierten Stimmzettel werden nummeriert. Die bei der Wahl benutzten Stimmzettel werden versiegelt und der Auszählvorgang in den Wahllokalen unterbrochen. Aus der telefonischen Schnellmeldung über die Stadtratswahl wird im Wahlamt mit den Angaben über die unveränderten und die kumulierten Stimmzettel, ohne Berücksichtigung der panaschierten Stimmzettel, ein Trendergebnis für die Sitzverteilung im Stadtrat errechnet. Die auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber entfallenden Stimmen sind hieraus nicht zu entnehmen.

Auszählung der Stadtratsstimmen am Montag

Am Montagmorgen bringen die Wahlvorsteher (oder deren Vertretung) und die Schriftführer (oder deren Vertretung) die Niederschrift und die versiegelten Stimmzettel an einen vorher bestimmten PC-Arbeitsplatz der Stadtverwaltung und setzen ihre Arbeit zusammen mit einem der Beisitzer fort. Nach einem einheitlichen programmgesteuerten Verfahren wird am PC Stimmzettel für Stimmzettel genau in der Weise erfasst, wie die Wähler ihre Stimmen platziert haben. Danach werden zur Kontrolle alle erfassten Stimmen auf Listen ausgedruckt. Diese Zähllisten sind nach Kontrolle und Unterschrift als Anlage der Wahl-niederschrift beizulegen. Die erfassten Daten werden schließlich vom Wahlamt zum Gesamtstadtergebnis verdichtet.

Für jeden der 495 Nürnberger Briefwahl- und Urnenstimmbezirke sind somit am Montag nach der Wahl drei Wahlvorstandsmitglieder - zusammen also knapp 1 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - bei der Ergebnisermittlung zur Stadtratswahl im Einsatz. Die Stadtverwaltung bleibt deshalb am Montag, den 17.03.2014, für den Publikumsverkehr geschlossen.

Selbstverständlich unterliegt auch die Datenerfassung öffentlicher Kontrolle. Deshalb wird der Erfassungsplatz durch Anschlag im ursprünglichen Wahllokal bekannt gegeben. Dieses Verfahren hat sich bei den letzten Kommunalwahlen bewährt. Es ist sehr sicher, unterstützt eine eventuelle nachträgliche Kontrolle und es entlastet die Wahlvorstände vor allzu langer Nacharbeit. Dadurch hilft es letztlich, rascher und sicherer zu den Endergebnissen zu kommen.

Aktives und passives Wahlrecht

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) sind grundsätzlich alle Unionsbürger, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und sich seit mindestens zwei Monaten in Nürnberg mit ihrem Lebensschwerpunkt aufhalten und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (Art. 1 und 2 GLKrWG).

Stadtrat

Wählbar (passives Wahlrecht) für ein Amt als Stadträtin oder Stadtrat ist grundsätzlich, wer am Wahltag Unionsbürger i.S.d. Art. 1 Abs. 2 des GLKrWG ist, das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten (2008 noch sechs Monate) im Wahlkreis eine Wohnung hat, die nicht die Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich im Wahlkreis gewöhnlich aufhält und nicht aus besonderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Oberbürgermeister

Zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister dürfen sich Personen wählen lassen, die am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und am ersten Tag des Beginns der Amtszeit noch nicht 65 Jahre alt sind. Für das Amt des berufsmäßigen Oberbürgermeisters ist ein Wohnsitz bzw. der gewöhnliche Aufenthalt im Wahlkreis nicht erforderlich. Bayern hat damit von der in der EU-Richtlinie vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Oberbürgermeisteramt den eigenen Staatsangehörigen vorzubehalten. Nichtdeutsche EU-Bürger können daher zwar als Stadträte kandidieren, nicht jedoch als Oberbürgermeister.

Um das Stimmrecht ausüben zu können, müssen die Stimmberechtigten in das Wählerverzeichnis eingetragen sein bzw. einen Wahlschein besitzen. Dazu wird für jeden allgemeinen Stimmbezirk ein Verzeichnis der Stimmberechtigten angelegt (gem. § 15 GLKrWG). Aufgenommen werden alle stimmberechtigten Personen mit Familienname, Vorname, Geburtstag und Anschrift. Für die Kommunalwahl ist der 9. Februar 2014 Stichtag für die Anlegung des Wählerverzeichnisses. Bis zum 23. Februar 2014 sind die eingetragenen Stimmberechtigten mit einer Wahlbenachrichtigung zu verständigen. Von Amts wegen werden alle stimmberechtigten Personen eingetragen, die in Nürnberg ihre Wohnung – bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung – haben. Jede stimmberechtigte Person hat zudem das Recht, die Angaben zu ihrer Person im Wählerverzeichnis zu prüfen.

Räumliche Gliederung des Abstimmungs-/Wahlgebietes

Im Wahlsystem bilden die Stimmbezirke die unterste räumliche Einteilung für die Stimmabgabe. Die Einteilung des Stadtgebiets in Stimmbezirke liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und dient dazu, die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigten zu ordnen.

Die fortschreitende Neubautätigkeit in der Stadt und die unterschiedliche Konzentration der Stimmberechtigten machte eine Erhöhung der Zahl der Stimmbezirke gegenüber der Landtags- bzw. Bundestagswahl 2013 von bisher 366 auf nun 388 (durch Teilung oder kompletter Neustrukturierung einzelner Stimmbezirke) erforderlich. Die Zuordnung der 388 Urnenstimm- zu 107 Briefwahlbezirken (+34 gegenüber LTW/BTW 2013) erfolgte vor dem Hintergrund einer gestiegenen Briefwahlbeteiligung. Die Zahl der zufällig ausgewählten Stimmbezirke für die sog. repräsentative Wahlstatistik beläuft sich auf 22 Urnenstimm- und vier Briefwahlbezirke.

Wahlvorschläge

„Wahlvorschläge können von Parteien und von Wählergruppen eingereicht werden (Wahlvorschlagsträger)“ (Art. 24 GLKrWG). Dabei sind das Verfahren, wie Wahlvorschläge zustande kommen müssen, und die Termine zur Einreichung und Prüfung im Gesetz genau vorgeschrieben. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht im jetzigen Nürnberger Stadtrat vertreten sind, benötigen noch Unterstützungsunterschriften von den Nürnberger Stimmberechtigten. Die Zahl wurde im Gesetz für Nürnberg, unabhängig von der Zahl der Stimmberechtigten, auf 610 festgelegt.

STADT NÜRNBERG Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters		
Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Bewerber oder Bewerberin
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Brehm, Sebastian
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Maly, Ulrich *
3	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Nürnberg e.V.	Dörfler, Jürgen
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Mletzko, Joachim
5	LINKE LISTE Nürnberg	Padua, Marion
6	Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)	Ollert, Ralf
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Dr. Alberternst, Christiane
8	Wählergemeinschaft Die Guten e.V. (Die Guten)	Struck, Nikolaus
9	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Schrollinger, Thomas

* amtierender Oberbürgermeister

Quelle: Wahlleiter Stadt Nürnberg

STADT NÜRNBERG Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats	
Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler Nürnberg e.V.
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	LINKE LISTE Nürnberg
06	Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)
07	Freie Demokratische Partei (FDP)
08	Wählergemeinschaft Die Guten e.V. (Die Guten)
09	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
14	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Quelle: Wahlleiter Stadt Nürnberg

Sitzzuteilungsverfahren

Jeder Wähler und jede Wählerin kann so viele Stimmen vergeben, wie ehrenamtliche Stadtratsmitglieder zu wählen sind; in Nürnberg also 70 Stimmen. Dabei kann der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe unverändert angenommen werden, indem der Wahlvorschlag in der Kopfleiste des Stimmzettels angekreuzt wird. Die 70 damit vergebenen Stimmen werden dann den Bewerberinnen und Bewerbern automatisch so zugeordnet, wie sie auf dem Stimmzettel aufgeführt sind. Innerhalb eines Wahlvorschlags können jeder Person bis zu drei Stimmen gegeben oder es können Personen gestrichen werden, wobei darauf zu achten ist, dass die Gesamtstimmenzahl von 70 nicht überschritten wird (Stimmzettel mit kumulierten Stimmen). Man kann seine 70 Stimmen auch über verschiedene Wahlvorschläge verteilen und dabei einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern jeweils bis zu drei Stimmen geben (Stimmzettel mit panaschierten Stimmen).

Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer

Bei den bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2014 kommt es zu einer Änderung im Sitzzuteilungsverfahren: Wurde die Sitzverteilung über die Stimmen der einzelnen Parteien oder Wählergruppen bis einschließlich 2008 nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt ermittelt, kommt 2014 erstmals das mathematische Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer zum Einsatz (analog zur Landtags- und Bezirkswahl 2013, siehe auch Art. 35 GLKrWG). Das Verfahren nach Hare/Niemeyer ergibt eine Sitzverteilung, die von der Prämisse ausgeht, dass der bei den Stimmen erreichte Anteil auf die Sitze übertragen wird.

Verfahren nach Hare/Niemeyer:

$$\frac{\text{Gesamtstimmen der Partei}}{\text{Gesamtzahl der für alle Wahlvorschläge insgesamt abgegebenen Stimmen}} \times \text{Gesamtzahl der Sitze} = \text{Sitzzahl der Partei}$$

Jede Partei erhält nach dieser Formel zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Noch zu vergebende Sitze werden beim Proporzverfahren in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zugeteilt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet schließlich das Los. Fallen einem Wahlvorschlag durch die Berechnung mehr Sitze zu als er sich bewerbende Personen enthält, bleiben die übrigen Sitze unbesetzt.

Wahlbeteiligung

Bereits ein Jahr nach Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde in Nürnberg wieder ein Stadtrat gewählt, damals allerdings nur auf 2 Jahre. Von fast 90 % im Jahr 1946 ist die Wahlbeteiligung bis zum Jahr 1966 kontinuierlich auf 63 % gesunken und hat seither die 67 %-Marke nicht mehr überschritten. Eine Direktwahl des Oberbürgermeisters fand erstmals zusammen mit der Stadtratswahl 1952 mit einer Wahlbeteiligung von 73 % statt. Bei den darauf folgenden OB-Wahlen, die bis 1990 nicht mehr mit einer Stadtratswahl zusammenfielen, entsprach die Entwicklung der Wahlbeteiligung der der Stadtratswahlen, mit der Ausnahme von 1969, als die OB-Wahl zusammen mit der Bundestagswahl durchgeführt wurde.

Das Interesse der Stimmberechtigten an den Kommunalwahlen liegt tendenziell unter dem für Bundestags- und Landtagswahlen. Lediglich die Europawahlen rangieren noch tiefer in der Wählergunst. Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2008 war mit 50 % der niedrigste Wert der Nachkriegszeit. Bei der Landtagswahl 2013 (58,3 %) zog das Interesse der Wählerinnen und Wähler gegenüber der Vorwahl wieder leicht an, ein Effekt, der bei der Bundestagswahl 2013 (66,9 %) zwei Wochen später bereits schon nicht mehr zu beobachten war.

Stimmberechtigte bei der Kommunalwahl nach Altersgruppen

An der Kommunalwahl 2014 können, wie bereits 1996 - 2008, auch die hier wohnhaften nichtdeutschen Bürgerinnen und Bürger der übrigen EU-Staaten teilnehmen. Sie müssen hierzu keinen Antrag stellen, sondern werden ebenso wie die Deutschen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen (siehe S. 6).

Die voraussichtliche Zahl der Stimmberechtigten lässt sich durch Auszählung des Melderegisters zum Stand Februar 2014 abschätzen. In Nürnberg sind danach rund 351 000 deutsche und knapp 40 000 nichtdeutsche Personen stimmberechtigt. Während bei den Deutschen die Altersgruppe der 45 bis unter 60-Jährigen ein Viertel (89 788 Stimmberechtigte) und die Gruppe der über 70-Jährigen immerhin noch ein Fünftel (74 438 Stimmberechtigte) des Wählerpotentials dieser Bevölkerungsgruppe darstellt, zeigt sich bei der Gruppe der nichtdeutschen EU-Bürger ein anderes Bild. Bei den stimmberechtigten EU-Bürgern bilden die jüngeren bzw. mittleren Jahrgänge der 25 bis unter 35-Jährigen (24,8 %, 9 888 Stimmberechtigte), der 35 bis unter 45-Jährigen (23,7 %, 9 471 Stimmberechtigte) und der 45 bis unter 60-Jährigen (23,1 %, 9 231 Stimmberechtigte) zusammen drei Viertel des EU-Wählerpotentials.

Das Wählerpotential steigt gegenüber 2008 um 16 786 Personen, wobei die Männer zu zwei Dritteln zum Wachstum beitragen. Insgesamt wird das gestiegene Wählerpotential nur zu einem guten Viertel (4 459 Personen) von den Deutschen getragen. Zu drei Viertel (12 327 Personen) resultiert das gestiegene Wählerpotential aus einem Zuwachs bei den stimmberechtigten EU-Bürgern. Im Vergleich zur Vorwahl hat sich die Gruppe der EU-Staaten um Kroatien erweitert.

Der im Vergleich zur Vorwahl etwas geringere Anstieg bei den Deutschen resultiert wiederum zu 95 % aus einem Zuwachs bei den Männern (v.a. bei den 45 bis unter 60-Jährigen und den über 70-Jährigen), während die Frauen in Summe nur um 213 Stimmberechtigte zulegen können. Bei den EU-Bürgern tragen die Männer ebenfalls stärker zum Gesamtzuwachs dieser Gruppe bei, auch wenn hier das Verhältnis Männer-Frauen deutlich ausgeglichener ist. Auffallend in dieser Gruppe ist der starke Anstieg bei den 25 bis unter 35-jährigen Männern (+2 003) und den 60 bis unter 70-jährigen Frauen (+1 017).

Stimmberechtigte 2014 - 2008									
im Alter von bis unter ...	Stimmberechtigte 2014 insg.			davon ...					
				Deutsche			EU-Bürger *		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2014									
18-25	38 221	18 481	19 740	33 802	16 238	17 564	4 419	2 243	2 176
25-35	69 562	35 101	34 461	59 674	29 794	29 880	9 888	5 307	4 581
35-45	58 577	30 316	28 261	49 106	25 198	23 908	9 471	5 118	4 353
45-60	99 019	50 234	48 785	89 788	45 269	44 519	9 231	4 965	4 266
60-70	48 614	22 789	25 825	44 161	20 636	23 525	4 453	2 153	2 300
70+	76 894	30 519	46 375	74 438	29 209	45 229	2 456	1 310	1 146
insg.	390 887	187 440	203 447	350 969	166 344	184 625	39 918	21 096	18 822
Veränderung 2014 - 2008									
18-25	2 260	1 417	843	900	628	272	1 360	789	571
25-35	10 304	5 839	4 465	7 496	3 836	3 660	2 808	2 003	805
35-45	-8 328	-4 537	-3 791	-11 559	-6 401	-5 158	3 231	1 864	1 367
45-60	10 349	6 370	3 979	7 910	4 992	2 918	2 439	1 378	1 061
60-70	-5 736	-2 825	-2 911	-7 208	-3 280	-3 928	1 472	455	1 017
70+	7 937	5 020	2 917	6 920	4 471	2 449	1 017	549	468
insg.	16 786	11 284	5 502	4 459	4 246	213	12 327	7 038	5 289

Quelle: Melderegister (jeweils 31.12.)

* 2014: EU-28-Staaten (inkl. Kroatien), 2008: EU-27-Staaten

Neben der Betrachtung der potentiell Stimmberechtigten liefert die Analyse der Erstwählerinnen und Erstwähler weitere interessante Aspekte einer Wählerschaft. So zeigt sich, dass seit der Bundestagswahl 2013 1 745 Personen am 16.03.2014 zum ersten Mal überhaupt den Gang an die Wahlurne antreten bzw. Briefwahl machen können, von denen nur knapp 10 % zur Gruppe der EU-Bürger zählt. Das erste Mal in ihrer Biografie werden 31 645 Stimmberechtigte bei einer Kommunalwahl in Nürnberg ihre Oberbürgermeisterin bzw. ihren Oberbürgermeister wählen sowie mit ihren Stimmen über die Zusammensetzung des Stadtrats mitentscheiden. Etwas mehr als jeder Zehnte dieser „Kommunalwahlfrischlinge“ stammt aus einem der 28 EU-Staaten.

Erstwähler 2014									
Art der Erstwähler	Stimmberechtigte 2014 insg.			davon ...					
				Deutsche			EU-Bürger *		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Erstwähler seit der Bundestagswahl 2013	1 745	882	863	1 572	791	781	173	91	82
Erstwähler Kommunalwahl 2014	31 645	15 282	16 363	28 098	13 480	14 618	3 547	1 802	1 745

Quelle: Melderegister (31.12.2013)

* 2014: EU-28-Staaten (inkl. Kroatien)

Wahllokale bei der Kommunalwahl nach Stimmbezirken

Altstadt und engere Innenstadt

- 0150 Leihhaus, Unschlittplatz 7a
 0151 Bauhof 9, Baumeisterhaus
 0152 Gemeindehaus St. Jakob, Jakobsplatz 17, Konferenzraum
 0250 Autobahndirektion, Flaschenhofstr. 55, Zi. 2.64
0350 Sozialrathaus Dietzstr. 4, Kantine
0450 Schule Kernstr. 6, Halle
 0451 Schule Knauerstr. 20, Zi. 7
 0452 Schule Knauerstr. 20, Zi. 8
 0453 Schule Knauerstr. 20, Zi. 3
 0454 Schule Knauerstr. 20, Zi. 9
0550 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 1
0551 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 2
0552 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 3
0553 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 10
0554 Schule Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 9
 0650 Willstätter-Gymn., Inn.Laufer Pl. 11, Zi. 003
 0651 Willstätter-Gymn., Inn.Laufer Pl. 11, Zi. 015
 0652 Willstätter-Gymn., Inn.Laufer Pl. 11, Zi. 101
0653 Rathaus Hauptmarkt 18, Eingang Waag-gasse, Zi. 003
 0654 J.-Scharrer-Gym., Tetzlgasse 20, Zi. 101
 0655 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2
0750 Seniorenwohnanlage Johannis, Johannisstr. 33
 0751 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 11
 0752 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 8
 0753 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 9
 0754 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 10
 0755 Berufsschule Lange Zeile 31, Zi. 7
0850 Berufsschule Pilotystr. 4, Zi. 18
0851 Berufsschule Pilotystr. 4, Zi. 24
 0852 Schule Labenwolfstr. 10, Zi. 1
 0853 Schule Labenwolfstr. 10, Zi. 2
 0854 Schule Labenwolfstr. 10, Zi. 4
0855 Berufsschule Pilotystr. 4, Zi. 22
 0950 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 1
 0951 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 12
 0952 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 13
 0953 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 14
 0954 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 16
 0955 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 20
 0956 Maria-Ward-Schule, Keßlerplatz 2, Pforte

Weiterer Innenstadtgürtel Süd

- 1050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 132
1051 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 16
 1052 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 18
 1053 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 5
 1054 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 6
 1055 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 7
 1056 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 15
 1150 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 113
 1151 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 27
 1152 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 30
 1153 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 33
 1154 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 34
 1155 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 35

1156 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 17

- 1157 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 36
 1158 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 28
 1159 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 29
 1160 Schule Holzgartens., Eing.Forsthofs., Zi. 42
1250 Berufsschule SchönweiBstr. 7, Zi. 001
1251 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 18

1252 Mart.-Behaim-Gymn., SchultheiBallee 1, Zi. 19

- 1350 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 004
 1351 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.07
 1352 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.08
 1353 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 201
1354 Berufsschule SchönweiBstr. 7, Zi. 002
 1355 Schule Lutherplatz 4, Zi. 3
 1356 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 203
 1357 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 301
 1358 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 303
 1359 Schule Hummelsteiner Weg 25, Zi. 111
 1450 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.09
 1451 Schule Lutherplatz 4, Zi. 4
1452 Berufsschule SchönweiBstr. 7, Zi. 003
 1453 Schule Sperberstr. 85, Zi. 03
 1454 Schule Sperberstr. 85, Zi. 102
 1455 Schule Sperberstr. 85, Zi. 09
 1456 Schule Sperberstr. 85, Zi. 010
 1457 Schule Sperberstr. 85, Zi. 109
 1550 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 005
 1551 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.11
 1552 Schule Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.12
 1553 Schule Sperberstr. 85, Zi. 103
 1554 Schule Sperberstr. 85, Zi. 013
 1650 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 007
 1651 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 010
 1652 Schule Wiesenstr. 68, Zi. 020
 1653 Schule Herschelplatz 1, Zi. 005
 1654 Schule Herschelplatz 1, Zi. 006
 1655 Schule Herschelplatz 1, Zi. 003
 1656 Schule Herschelplatz 1, Zi. 002
 1750 Schule Herschelplatz 1, Zi. 001
1751 Sigena Gym., Eing.Straßburgerstr., Zi. S1.05

1752 Sigena Gym., Eing.Straßburgerstr., Zi. S1.07

- 1950 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 114
 1951 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 002
 1952 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 009

Weiterer Innenstadtgürtel West/Nord/Ost

2050 Schule Dunantstr/Eing.über Parkplatz, Zi. 15

2051 Schule Dunantstr/Eing.über Parkplatz, Zi. 16

- 2052 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 3
 2053 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 5
 2054 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 6
 2055 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 9
 2056 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 10
 2057 Schule Schweinauer Str. 20, Zi. 4

2150 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 1

2151 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 2

2152 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 7

2153 Schule Ossietzkystr. 2, Zi. 8

2250 Schule Kernstr. 6, Halle

- 2251 Schule PreiBler/Eing.Paumgartners., Zi. 115
 2252 Schule PreiBler/Eing.Paumgartners., Zi. 114
 2253 Schule PreiBler/Eing.Paumgartners., Zi. 113
 2254 Schule Sielstrasse 15, Zi. 131

- 2350 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 116
 2351 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 006
 2352 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 012
 2353 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 015
 2354 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 016
 2355 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 101
 2356 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 115
 2357 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 104
 2450 Schule Bielingplatz 2, Zi. 9
 2451 Schule Bielingplatz 2, Zi. 7
 2452 Schule Bielingplatz 2, Zi. 8
 2453 Schule Bielingplatz 2, Zi. 11
 2550 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 09
 2551 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 010
 2552 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 012
 2553 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 014
 2554 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 016
 2555 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 017
 2556 Schule Uhlandstr. 33, Zi. 022
 2650 Schule Rollnerstr. 15, Zi. 4
 2651 Schule Neue Hegelstr. 17, Pavillon 2
 2652 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 3
 2653 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 4
 2654 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 5
 2655 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 6
 2656 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 7
 2750 Schule Bartholomäusstr. 16, Zi. 9
 2751 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Cafeteria
 2752 Berufsschule Deichslerstr. 20, Zi. S 137
 2753 Berufsschule Deichslerstr. 20, Zi. S 138
 2754 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 2
 2755 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 3
 2756 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 8
 2757 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 9
2850 Norikerstr. 19, Eingangshalle
2851 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Veranstaltung
2852 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Schachraum
2950 Seniorenheim, Philipp-Kittler-Str. 25, Speisesaal
 2951 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 1
 2952 Schule Viatisstr. 270, Zi. 5
 2953 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 16
 2954 Schule Scharrerstr. 33, Zi. 4

Südöstliche Außenstadt

- 3050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 131
 3150 Schule Bauernfeindstr. 24, Zi. 4
 3151 Schule Neptunweg 19, Zi. 6
 3152 Schule Neptunweg 19, Zi. 8
 3250 Schule Neptunweg 19, Zi. 9
 3251 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 5
 3252 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 7
 3253 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 8
 3254 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 10
 3255 Schule Zugspitzstr. 119, Zi. 11
3350 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 006
3351 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 005
3352 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 004
3353 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 003
 3354 Schule Karl-Schönleben-Str. 100, Zi. 101
 3550 Feuerwehrhaus, Habsburger Str. 31
3650 Schule Salzbrunner Str. 61, Zi. 1
3651 Schule Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 09
3652 Schule Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 10
 3653 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 18
 3654 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 8
 3655 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 9

3656 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 11
 3657 Schule Glogauer Str. 27, Pavillon, Zi. 12
3750 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 33
3751 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 34
3752 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 18
3753 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 17
3754 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 16
3755 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 15
3756 Schule Julius-Leber-Str. 108, Zi. 13
 3850 Feuerwehrhaus, Habsburger Str. 31
3851 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle
 3852 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 2
 3853 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 1
 3854 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 5
 3855 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 6
3856 Schule Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle

Südliche Außenstadt

4050 Gemeindehaus Ingolstädter Str. 126, Gemeindefestsaal
 4051 Pfarramt St. Theresia, Innsbrucker Str. 11, Pfarrsaal
 4052 Schule Sperberstr. 85, Zi. 101
4350 Sigena Gym., Eing. Straßburgerstr., Zi. 51.08
4450 Schule Leerstetter Str. 3, Zi. 1
4451 Schule Leerstetter Str. 3, Zi. 2
 4452 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 15
 4453 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 16
 4454 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 1
 4455 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 17
 4511 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 3
 4512 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 4
 4513 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 1
 4514 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 5
 4515 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 3
 4516 Schule Saarbrückener Str. 26, Zi. 2
 4517 Schule Regenbogenstr. 73, Zi. 6
 4610 Schule Maiacher Str. 18, Zi. 112
 4611 Schule Maiacher Str. 18, Zi. 111
 4612 Schule Maiacher Str. 18, Aula
 4750 Feuerwache Regenstr. 4, Cafeteria
 4850 Schule Schloßbleinsgasse 8, Zi. 2
4851 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.009
4852 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.003
4853 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.004
4854 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.005
4855 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.006
4856 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.007
4857 Schule Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.008
4950 Schule Beckmannstr. 2, A11
 4951 Schule Beckmannstr. 2, A01
 4952 Schule Beckmannstr. 2, A02
 4953 Schule Beckmannstr. 2, A03
4954 Schule Beckmannstr. 2, A12
 4955 Schule Beckmannstr. 2, A05
4956 Schule Beckmannstr. 2, A13
 4957 Schule Luther-King-Str. 14, Zi. 10
 4958 Schule Luther-King-Str. 14, Zi. 19
4959 Schule Luther-King-Str. 14, Zi. 01
 4960 Schule Beckmannstr. 2, A06

Südwestliche Außenstadt

5050 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 113
 5051 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 106
 5052 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 108
 5053 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 006
 5054 Schule Ambergerstr. 25, Zi. 120
 5150 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 109

5151 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 108
 5152 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 03
 5153 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 05
 5154 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 103
 5155 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 07
 5156 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 106
 5250 Schule Herriedener Str. 25, Zi. 107
5251 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.1
5252 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.2
5253 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.3
5254 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.10
5255 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.19
5256 Schule Fürreuthweg 95, Zi. 2
5257 Schule Fürreuthweg 95, Zi. 4
5258 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.8
5259 Schule Am Röthenbacher Landgraben 65, Zi. 1.17
5350 Schule Fürreuthweg 95, Zi. 3
 5351 Schule Motterstr./Eing. Zeitenwendepl. 6, Zi. 03
5352 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 1
5353 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 7
5354 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 8
5355 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 20
5356 Schule Hopfengartenweg 23, Zi. 21
5450 Reichelsdorfer Hauptstr. 88, Jugendheim
5451 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 1
5452 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 2
5453 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 3
5454 Schule Eichstätter Str. 11, Zi. So 4
 5455 Schule Schloßbleinsgasse 8, Zi. 1
 5550 Tsv Mühlhof, Auf der Schanz 70, Jugendraum
5551 AWO Kindergarten Krottenbacher Str. 24

Westliche Außenstadt

6050 Schule Wallensteinstr. 130, Zi. 1
6051 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 21
6052 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 22
6053 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 25
6054 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 17
 6150 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B5
 6151 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B6
 6152 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B7
 6153 Schule Gebersdorfer Str. 175, Zi. B4
6250 Schule Wandererstr. 170, Zi. 34
6251 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 24
6252 Schule Wandererstr. 170, Zi. 33
6253 Schule Wandererstr. 170, Zi. 32
6254 Schule Dunantstr./Eing. über Parkplatz, Zi. 17a
 6350 Saalbau St. Bernhard, Don Bosco Str. 4
 6351 Schule Wallensteinstr. 130, Zi. 3
6352 Sprachheilkindergarten, Höfener Str. 175, Turnhalle
6450 Schule Wandererstr. 170, Zi. 30
6451 Gem. Seeleinsb.-Leyh, Fürther Str. 153, Chorraum
6452 Schule Wandererstr. 170, Zi. 29
 6453 Zentr.f. Hörgesch., Pestalozzistr. 25, Zi. 1
 6454 Zentr.f. Hörgesch., Pestalozzistr. 25, Zi. 2

6455 Zentr.f. Hörgesch., Pestalozzistr. 25, Zi. 3
6550 SUN, Adolf-Braun-Str. 13, Foyer

Nordwestliche Außenstadt

7050 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 105
 7051 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 106
 7052 Schule Schnieglinger Str. 38, Zi. 107
 7150 Schule Holsteiner Str. 2a, Zi. 20
 7151 Schule Holsteiner Str. 2a, Zi. 19
 7152 Schule Holsteiner Str. 2a, Zi. 18
 7250 Schule Bielingplatz 2, Zi. 12
 7251 Schule Bielingplatz 2, Zi. 13
7252 Tb. St. Johannes, Schnepfenreuther Hptstr. 19, Nebenzimmer
7253 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 1
7255 Gastst. Siedlerheim, Leitenfeldstr. 34
7256 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 2
 7257 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 08
 7258 Schule Bielingplatz 2, Zi. 15
 7350 Schule Bucher Hauptstr. 50, Zi. 1
7351 Feuerwehrhaus, Höflester Hauptstr. 59
7352 IHK Akademie, Walter-Braun-Str. 15, Zi. 0.06
7450 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 3
7451 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 4
7452 Schule Am Thoner Espan 10, Zi. 5
 7453 Schule Am Thoner Espan 10, Aula
 7550 Schule Almoshofer Hauptstr. 37, Zi. 1
 7650 Ev. Kindergarten Kraftshofer Hauptstr. 159
 7750 Feuerwehrgerätehaus, Neunhofer Schloßpl. 6, Zi. 1
7850 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle
7851 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle
 7950 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 10
 7951 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 14
 7952 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 15
 7953 Schule Reutleser Str. 6, Zi. 17

Nordöstliche Außenstadt

8050 Realsch. Merseburger Str. 4, Rückgeb., Zi. 011
 8051 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 10
 8052 Schule Neue Hegelstr. 17, Zi. 11
 8150 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 102
8151 Realsch. Merseburger Str. 4, Rückgeb., Zi. 013
8152 Realsch. Merseburger Str. 4, Rückgeb., Zi. 021
8153 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 005
8154 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 007
 8250 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 19
 8251 Schule Schafhofstr. 25, Zi. 024
8252 Seniorenzentrum Martha Maria, Stadenstr. 93, Festsaal
 8350 A.-Reichwein-Schule, Schleifweg 39, Zi. 10
 8351 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 20
 8352 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 23
 8353 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 25
 8450 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 24
 8451 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 29
 8452 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 30
8453 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 33
8454 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 34
 8550 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 21
 8551 Schule Heroldsberger Weg 42a, Zi. 22
8650 Schule Kalchreuther Str. 130, Zi. 6

8651 Schule Kalchreuther Str. 130, Zi. 7

8652 Schule Kalchreuther Str. 130, Zi. 8

Östliche Außenstadt

9050 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 106

9051 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 103

9052 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 105

9053 Schule Bismarckstr. 20, Zi. 106

9054 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Cafeteria

9055 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.01

9056 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.02

9057 Sebastianspital, Veilhofstr. 38b, Schulungsraum

9150 Schule Oedenberger Str. 135, Neubau Eingang, Zi. 108

9151 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.03

9152 Schule Grimmstr. 16, Zi. 0.04

9250 Schule Thusneldastr. 5, Zi. 001

9251 Schule Billrothstr. 16, Zi. 21

9252 Schule Billrothstr. 16, Zi. 22

9253 Schule Billrothstr. 16, Zi. 38

9350 Schule Thusneldastr. 5, Zi. 002

9351 Schule Thusneldastr. 5, Zi. 003

9352 Schule Billrothstr. 16, Zi. 2

9353 Schule Billrothstr. 16, Zi. 3

9450 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 101

9451 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 104

9452 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 106

9453 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 107

9454 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 207

9455 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 206

9456 Schule Moritzbergstr. 21, Zi. 204

9550 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Theaterfoyer

9551 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 2

9552 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 3

9553 Schule Siedlerstr. 37, Zi. 5

9554 Schule Viatisstr. 270, Zi. 6

9555 Schule Viatisstr. 270, Zi. 7

9556 Schule Viatisstr. 270, Zi. 8

9650 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 105

9651 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 003

9652 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 104

9653 Schule Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 103

9750 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Gruppenraum

weitere Veröffentlichungen zu diesem Thema

W191 Vor den Wahlen 2014 - Teil 1: Strukturdaten und Wahlergebnisse, 218 S.

M364 Nachlese der Kommunalwahl 2008 in Nürnberg - Auswertung der Briefwahl und der Repräsentativstatistik, 6 S.

W171 Stadtratswahl am 02. März 2008 (vom 12.03.2008), 28 S.

W170 Kommunalwahl 2008 (vom 02.03.2008), 16 S.

W169 Vor der Kommunalwahl 2008 mit den Ergebnissen der Kommunalwahl 2002, 148 S.

W155 Kommunalwahl 2002 in Nürnberg nach Stimmbezirken, 67 S.

W153 Dr. Maly (SPD) gewinnt die Wahl zum Nürnberger Oberbürgermeister (vom 17.03.2002), 10 S.

W152 Stadtratswahl am 03. März 2002 (vom 11.03.2002), 25 S.

W151 Kommunalwahl 2002 (vom 03.03.2002), 16 S.

W150 Vor der Kommunalwahl 2002 mit den Ergebnissen der Kommunalwahl 1996, 148 S.

für Rollstuhlfahrer geeignete Wahllokale sind **fett-kursiv** gekennzeichnet

Oder Sie nutzen unseren Wahllokalfinder im Internet unter: www.wahlen.nuernberg.de

